



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **BKSA 12/07 – 04/09**
 Gremium: **BKSA**
 federführendes Amt: **Bildung, Jugend und Soziales**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	BKSA		Sitzungstermin:	20.12.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.12.07	ausgefertigt am:	21.12.07		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:			
dafür:	9	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Betriebskostenfinanzierung von Horten in freier Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der BKSA vom 20.12.2007 beschließt für reine Horten ohne Krippen- und Kindergartenkinder ab 01.01.2008 folgende abweichende Regelungen zur ansonsten vereinbarten Betriebskostenfinanzierung:

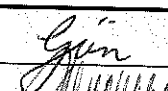

1. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 1,5 % der Betriebskosten.
2. Die tatsächlichen Mietkosten, die über den fiktiven Mietkosten bei Einmietung in einem städtischen Objekt (s. VFA 05/07-04/09) anfallen, werden als weiterer Stadtzuschuss gewährt.
3. Angemessene Zinsen für Baukostenkredite des Trägers werden von der Stadt erstattet.
4. Die Tilgung der Baukostenkredite des Trägers werden im Rahmen der üblichen Betriebskosten ermöglicht.

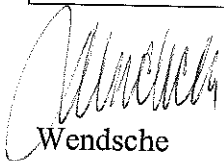
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
BKSA	27.11.2007	nö					
BKSA	20.12.07	ö	X				X

5. Für das Jahr des erstmaligen Betriebes und für die beiden darauffolgenden Kalenderjahre wird das anfallende und angemessene Defizit des Trägers zu 75% von der Stadt übernommen. Je nach Größe des Hortes wird eine Maximalsumme vertraglich festgelegt. Nach Ablauf des oben genannten Zeitraumes wird neu verhandelt. Ziel ist es, dass kein weiterer Fehlbedarf entsteht.

rechtliche Grundlagen: SächsKitaGesetz

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
47500.71711	Zuschuss Kita Gartenstr.	vor. 57.000€	X		
47500.71719	Zuschuss Kita Mohrenh.	17.300€	X		
47500.71827	Zuschuss Hort ev. GS	6.900€	X		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:	nein	Verwaltungshaushalt:	ja		
		(jährlich)			
Bemerkungen: Die Kosten hängen von Größe der jeweiligen Einrichtung, der Miet- und Kredithöhe und den tatsächlich benötigten Betriebskosten ab.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	21.12.07	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	21.12.07	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		


Wendsche

Begründung:

Bisher war überwiegend die Stadt Betreiber von reinen Horten. Ausnahmen sind der Hort Niederlöbnitzer Rebläuse in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes und der Hort der ev. Grundschule.

Die ursprüngliche Systematik des SächsKitaGesetzes ging davon aus, dass 45% der Personalkosten für Sachkosten aufgewendet werden. Diese Systematik wird auch heute noch in den Betriebskostenvereinbarungen der Stadt mit den Trägern als Maßstab genommen (allerdings nicht als Prozentwert, sondern als Pauschale).

Die Sachkostenpauschale beträgt 2008 je Gruppenerzieherin in Vollzeit 1.536€ pro Monat. Pro Krippenkind stehen 256€, pro Kindergartenkind 118,54€ und pro Hortkind 76,90€ zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung geht auf, wenn es sich um eine gemischte Kita, eine Krippe und/oder Kindergarten handelt.

Werden jedoch ausschließlich Hortkinder betreut, entsteht (zumindest für die Anlaufphase) ein Fehlbedarf. Die nächsten Jahre benötigt die Stadt noch viele Hortplätze und ist auf die Unterstützung durch freie Träger angewiesen. Der tatsächlich entstehende Fehlbedarf sollte daher gedeckt werden.

zu 1.) Der Eigenanteil des Trägers wird von 5% auf 1,5% reduziert, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten.

zu 2.) Der Träger muss den Mietanteil im Rahmen der Sachkostenpauschale aufbringen, den er für ein städtisches Objekt bezahlen müsste. Zur Zeit werden pro qm Hauptnutzfläche 2,54€ monatlich verlangt. Der Wert ergibt sich aus der hälftigen Anrechnung des Gewerbemietpiegels für Dienstleister (s. VFA 05/07-04/09).

Wird mangels geeigneter städtischer Flächen auf einen privaten oder gewerblichen Vermieter zurückgegriffen, so übernimmt die Stadt die Differenz zwischen angemessener Miete (maximal in Höhe des Gewerbemietpiegels) und der fiktiven Miete in einem städtischen Objekt.

zu 3.) Wie bisher schon praktiziert, können die Zinsen für Baukredite der freien Träger von der Stadt getragen werden.

zu 4.) Wie bisher schon praktiziert, kann die Tilgung im Rahmen der üblichen Betriebskostenzuschüsse (2008 1.536€ pro Gruppenerzieherin) abgerechnet werden.

zu 5.) Die Träger können den anfallenden Fehlbedarf nicht aus eigenen Kräften aufbringen, außer wenn sie auf Kosten der anderen Einrichtungen die Mittel umverteilen. Dies würde entweder zu einer Ungleichbehandlung führen oder kein Träger würde einen reinen Hort betreiben wollen. Die Stadt verpflichtet sich daher 75% des Fehlbedarfs zu übernehmen. Die Höchstsumme wird vorher vertraglich vereinbart. Um die Kosten angemessen zu halten, muss der Träger selbst 25% des Fehlbedarfs aufbringen.

Diese Regelung wird auf etwas mehr als zwei Jahre begrenzt. Danach wird neu verhandelt. Ziel ist es den Fehlbedarf weitgehend zu reduzieren.

Im nächsten Schuljahr werden zwei neue Horte den Betrieb aufnehmen:

Gärtnerhaus vom Deutschen Kinderschutzbund auf der Moritzburger Straße und Hort der Volkssolidarität auf der Gartenstraße

Bereits in Betrieb ist der Hort Niederlöbnitzer Rebläuse vom Deutschen Kinderschutzbund und der Hort der ev. Grundschule.

Die Nutzung eines vorhandenen Gebäudes erspart erhebliche Investmittel. Für die Sanierung werden etwa 295.000€ fällig. Für einen Neubau würden mindestens 1.100.000€ plus Grundstück benötigt.

Mit dem Hort im Gärtnerhaus kann ein bisher leer stehendes städtisches Gebäude sinnvoll genutzt werden und den gesamten Mohrenhauskomplex abrunden.

Beispielrechnung für die zusätzlich anfallenden Kosten der Stadt für :

100 Kinder im Objekt Gartenstraße	190 Kinder Niederlöbnitz	90 Kinder ev. GS
1. 9.500€	17.300€	6.900€
2. ca. 20.000€ (bei 5,50€ Miete pro qm)	./.	./.
3. 3.500€	./.	./.
4. ./.	./.	./.
5. 24.000€	evtl. für Gärtnerhaus	./.
gesamt 57.000€ pro Jahr	17.300€	6.900€